

MBG 
HAMBURG
Jahresabschluss 2025
- Kurzbericht -

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Bericht der Geschäftsführung / Lagebericht	02
Jahresabschluss Bilanz Aktiva	08
Jahresabschluss Bilanz Passiva	09
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	10
Anhang	11
Bestätigungsvermerk	14
Gesellschafter / Aufsichtsrat	18
Beteiligungsausschuss	19
Impressum	20

Die in diesem Jahresabschluss gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.



I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH ist eine Beteiligungsgesellschaft, die für kleine und mittlere Unternehmen Kapital über stille Beteiligungen zur Verfügung stellt. Gegenstand der Gesellschaft sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, und zwar insbesondere an technologisch orientierten, innovatorisch ausgerichteten, mittleren und kleinen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Unternehmen mit besonderen Wachstumschancen, die in Norddeutschland, insbesondere in Hamburg, ihren Firmen- oder Betriebssitz haben oder für Hamburg von wirtschaftlicher Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 setzte sich die Phase der wirtschaftlichen Stagnation in Deutschland fort, wobei das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach zwei Rezessionsjahren erstmals wieder leicht anstieg. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wuchs das BIP um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dieses moderate Wachstum ist vor allem auf gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen, während die Exportwirtschaft weiterhin unter erheblichem Druck stand. Die konjunkturelle Entwicklung wurde maßgeblich durch die schwache binnenwirtschaftliche Dynamik und anhaltende geopolitische Unsicherheiten geprägt. Die Investitionsschwäche hielt an, sowohl bei Ausrüstungen als auch im Bausektor wurde weniger investiert als im Vorjahr.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland zeigte sich 2025 robust, aber mit ersten Anzeichen einer Abschwächung. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wuchs gemäß Statistischem Bundesamt leicht um 0,1 Prozent auf 34,9 Mio. Personen. Die Zahl der Erwerbslosen stieg zum Jahresende um 184.000 Personen (+13 Prozent) gegenüber Dezember 2024. Die Erwerbslosenquote erhöhte sich von 3,2 Prozent auf 3,6 Prozent.

Das Insolvenzgeschehen in Deutschland hat sich weiter dynamisiert. Im ersten Halbjahr 2025 wurden gemäß IfM Bonn rund 12.000 Unternehmensinsolvenzen gemeldet, das entspricht einem Anstieg von 12,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Die Zinsentwicklung blieb 2025 volatil, wobei die Kreditnachfrage für Unternehmensinvestitionen weiterhin durch Unsicherheiten und eine verhaltene Investitionsneigung geprägt war.

Die Inflationsrate in Deutschland lag gemäß Statistischem Bundesamt im Jahresdurchschnitt bei 2,2 Prozent und damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Konsumklima in Deutschland blieb 2025 auf niedrigem Niveau, zeigte aber zum Jahresende leichte Erholungstendenzen.



Das Geschäftsklima hat sich im Verlauf des Jahres 2025 kaum bewegt und bleibt deutlich hinter den Werten früherer Jahre zurück. Im Jahresverlauf stieg der Ifo-Geschäftsklima-Index insgesamt nur um rund 2,4 Punkte, was fast einem Stillstand gleichkommt.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Hamburg war 2025 von einer insgesamt verhaltenen Dynamik geprägt. Die Hamburger Wirtschaft stand weiterhin unter dem Eindruck konjunktureller Unsicherheiten, die sich aus der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, strukturellen Transformationsprozessen und geopolitischen Belastungen ergaben.

Das Geschäftsklima in der Hamburger Wirtschaft blieb im Krisenmodus. Dank gewisser Aufhellungen bei den Einschätzungen zur aktuellen und künftigen Geschäftslage erreicht laut Handelskammer Hamburg der Geschäftsklimaindikator zum Ende des vierten Quartals 88,5 Punkte, und somit 4,1 Punkte mehr im Vergleich zum Vorquartal, liegt allerdings unterhalb des vor einem Jahr gemessenen Geschäftsklimas (93,3 Punkte).

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Hamburg sank laut Statistik Nord im ersten Halbjahr 2025 überraschend um über 4 Prozent.

Der Hamburger Arbeitsmarkt zeigte sich 2025 insgesamt robust, aber mit spürbaren Belastungen. Laut Statista lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2025 durchschnittlich bei 8,3 Prozent (Vorjahr: 8,0 Prozent).

Zusammenfassend lässt sich sagen, das Jahr 2025 war für Deutschland und Hamburg von einer verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Während das gesamtwirtschaftliche Wachstum in Deutschland nach zwei Rezessionsjahren wieder leicht positiv ausfiel, blieb die Investitionstätigkeit schwach und die Exportwirtschaft unter Druck. Die Inflation stabilisierte sich auf moderatem Niveau, das Konsumklima und das Geschäftsklima blieben jedoch gedämpft. Der Arbeitsmarkt zeigte sich robust, aber mit ersten Anzeichen einer Abschwächung.

Die MBG Hamburg leistete auch im Jahr 2025 ihren Beitrag bei der Finanzierung von mittelständischen Unternehmen, Freiberuflern und bei Existenzgründungen.

Der Schwerpunkt der Nachfrage nach unseren Leistungen differenziert sich u. a. nach folgenden Kriterien:

- Wenn Nachfrage und Auftragslage steigen und Finanzierungsmittel für Warenlager benötigt werden.
- Wenn sich das Wachstum verstetigt und neue Finanzierungsmittel für Material, Produktion und Vorfinanzierungen erforderlich sind.
- Wenn in Unternehmen und bei Freiberuflern der Generationswechsel ansteht.
- Wenn sinnvolle Investitionen aufgrund geringerer Eigenmittel zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf führen.
- Wenn Kreditinstitute aufgrund von Restriktionen und sich ändernden Rahmenbedingungen höhere Eigenkapitalanforderungen haben.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Geschäftsjahr 2025 hat die MBG Hamburg mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen. Die MBG Hamburg hat im zurückliegenden Geschäftsjahr 22 neue stille



Beteiligungen bewilligt. 2024 sind es 37 gewesen. Das Volumen dieser Beteiligungen betrug 2,9 Mio. Euro (2024: 6,2 Mio. Euro). Die Unternehmen, an denen sich die MBG Hamburg beteiligt hat, sind in verschiedenen klassischen Branchen breit gestreut tätig. Auch 2025 hat sich die MBG Hamburg in vielen Bereichen der Hamburger Wirtschaft engagiert. So wurden im traditionellen Bereich Handel 7 Beteiligungen bewilligt (2024: 3), in der Industrie waren es 0 (2024: 6) aber in der Informationswirtschaft 3 (2024: 5). Im Bereich Hotel und Gaststätten ging die MBG Hamburg im Berichtsjahr 4 (2024: 5) und im Dienstleistungsbereich 7 (2024: 9) neue Beteiligungen ein. Des Weiteren wurden im Handwerk 1 Beteiligung (2024: 4), im Bereich Freie Berufe 0 (2024: 4) und im Bereich Verkehr 0 (2024: 1) bewilligt.

11 der oben genannten Bewilligungen mit einem Volumen von 850 Tsd. Euro stammen aus dem im Jahr 2016 neu aufgelegten "Mikromezzaninfonds II Deutschland". Hierbei handelt es sich um einen Fonds, der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aufgelegt wurde und aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird. Gefördert werden bundesweit über die jeweils regional ansässigen mittelständischen Beteiligungsgesellschaften kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründer. Dabei sind besonders die Unternehmen angesprochen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Die Mikromezzaninfinanzierung erfolgt als typisch stille Beteiligung bis zu einem Betrag von 150 Tsd. Euro und trägt zur Verstärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalbasis bei. 2025 wurden 8 MMF-Beteiligungen mit einem Volumen von 590 Tsd. Euro ausbezahlt (2024: Anzahl 22, 990 Tsd. Euro).

Weitere 5 Beteiligungen wurden im Rahmen des neuen KfW-Programms „RegioInno-Growth“ (RIG) genehmigt, das in 2024 nach längerer Planung endlich als Hamburger Angebot „HIG“ gestartet ist und in 2026 fortgesetzt werden soll. Gemeinsam mit der Stadt Hamburg und der IFB Hamburg kann die MBG Hamburg damit jungen und/oder wachstumsorientierte Unternehmen mit innovativen (z.B. ökologischen und digitalen) Geschäftsmodellen stille Beteiligungen bis 2,5 Mio. Euro vermitteln.

Nach Auszahlung von 4 Beteiligungen in Höhe von 400 Tsd. Euro (2024: Anzahl 7, 1.550 Tsd. Euro) und 11 Beteiligungsabgängen in Höhe von 1.838 Tsd. Euro beläuft sich der Bestand an Beteiligungen der MBG zum 31. Dezember 2025 auf 50 Beteiligungen (2024: 57). Alle der 50 valuierten Beteiligungen sind durch Beteiligungsgarantien in Höhe von 4.671 Tsd. Euro unterlegt. Damit verbleibt ein Eigenrisiko der MBG Hamburg von 1.305 Tsd. Euro nach Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen von 694 Tsd. Euro. Das verbleibende Eigenrisiko ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Zum 31. Dezember 2025 wies die MBG Hamburg nach Berücksichtigung der kumulierten Wertberichtigungen einen Beteiligungsbestand von 6,0 Mio. Euro aus (2024: 7,1 Mio. Euro).

Die MBG hat mit der Thüringer Aufbaubank (TAB) einen Refinanzierungsrahmen über anteilige Refinanzierungen von garantierten Beteiligungen in Höhe von 5 Mio. Euro geschlossen. Die TAB hat sich in den vergangenen Jahren als Refinanzierungspartner mehrerer MBG'en etabliert.



a) Ertragslage

Das Jahresergebnis ist um 315 Tsd. Euro auf 409 Tsd. Euro gestiegen. Die Beteiligungserträge sind mit 617 Tsd. Euro in 2025 um 13 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Davon betreffen 78 Prozent Erträge aus Festentgelten und 22 Prozent Erträge aus variablen Entgelten. Die Personalaufwendungen sind, im Vergleich zum Vorjahr, um 26 Tsd. Euro gestiegen.

b) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote ist wegen der gestiegenen Verbindlichkeiten auf 47,8 Prozent (2024: 49,1 Prozent) gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr um 840 Tsd. Euro gestiegen. Der Anteil an der Bilanzsumme stieg von 13,3 Prozent auf 18,5 Prozent. Das Darlehen der Stadt Hamburg sichert mit einem Anteil von 33,5 Prozent an der Bilanzsumme die Finanzlage ab.

c) Vermögenslage

Das Volumen der stillen Beteiligungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.085 Tsd. Euro auf 5.976 Tsd. Euro gesunken und hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 45,8 Prozent. Für die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 6.767 Tsd. Euro beträgt der Anteil an der Bilanzsumme 51,8 Prozent.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Jahresergebnis und
- Förderung der Wirtschaft

Das Jahresergebnis ergibt sich direkt aus der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und den Erläuterungen zur Ertragslage. Der Gesamtbestand der Beteiligungen hat sich in 2025 aufgrund von wenigen Beteiligungszugängen, Rückführungen und Beteiligungsausfällen verringert: Zum 31. Dezember 2025 standen 50 Beteiligungen (2024: 57) an 49 Unternehmen (2024: 56) in den Büchern. Das Gesamtvolumen verringerte sich auf 6,7 Mio. Euro.

Die MBG Hamburg berücksichtigt bei ihren Beteiligungen im besonderen Maße den Aspekt der mittelständischen Wirtschaftsförderung. Der Arbeitmarkteffekt der MBG-Beteiligungen ist nicht zu unterschätzen. Das zeigt auch die gute Bilanz 2025: Es konnten durch Neubewilligungen 51 neue Stellen geschaffen und 189 gesichert werden. Daraus ergibt sich für Hamburg ein Arbeitmarkteffekt von 240 Arbeitsplätzen.

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir weiterhin als gut ein.

III. Prognosebericht

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist das Geschäftsmodell der MBG Hamburg angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögenssituation auch im Prognosezeitraum 2026 abgesichert.



In 2026 laufen Beteiligungen in Höhe von 1,17 Mio. € aus, davon Eigenbeteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von 0,65 Mio. €. Für den Beteiligungsbestand streben wir durch Belebung des Neugeschäftes ein Wachstum von 30 Prozent an. Wir erwarten daraus entsprechend steigende Erträge und aufgrund eines höher zu erwartenden, saldierten Wertberichtigungsbedarfes ein gleichbleibendes Ergebnis.

IV. Chancen- und Risikobericht

Chancen werden für die MBG Hamburg weiterhin in der angeschobenen Neuausrichtung der Vertriebsaktivitäten, insbesondere vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Belebung gesehen.

Zum einen werden die mit der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH vereinbarten Vertriebsziele und Inzentivmaßnahmen fortgesetzt, die unter günstigeren Marktbedingungen zu mehr Beteiligungsvermittlungen führen sollen. Ergänzt werden die Vertriebsaktivitäten durch den in 2025 eingestellten Beteiligungsmanager, der nach seiner Einarbeitungsphase nunmehr zunehmend Neugeschäft akquirieren soll.

Risiken für die künftige Entwicklung der MBG Hamburg liegen neben den konjunkturellen Einflüssen unverändert in den Restriktionen eines Darlehens der Stadt Hamburg inkl. zugehöriger EU-Notifizierung. Im Jahr 2004 hat die Stadt Hamburg der MBG Hamburg ein unbefristetes Darlehen mit der Option zur Teilnahme am Jahresverlust gewährt. Da die Darlehensbedingungen sowie die Auflagen aus der seinerzeitigen EU-Notifizierung die geplante Entwicklung der MBG Hamburg behindern könnten, hat die MBG Hamburg ergebnislose Verhandlungen mit der Darlehensgeberin geführt. Ergebnislos daher, da eine Veränderung der Darlehensbedingungen ein erneutes EU-Notifizierung Verfahren mit offenem Ausgang erfordern würde.

Die MBG Hamburg ist für Hamburger Mittelständler ein wichtiger Finanzierungspartner. Sie übernimmt durch die Bereitstellung von überwiegend stillem Beteiligungskapital für Hamburger Unternehmen einen maßgeblichen Baustein in deren Finanzierungs Konzepten und trägt damit zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung ihrer Beteiligungsnehmer bei. Sie ermöglicht sinnvolle Investitionen und stärkt die von ihr finanzierten Unternehmen gegenüber Mitbewerbern, Banken und Lieferanten. Dabei entstehen für die MBG Hamburg aus der Eingehung der Beteiligungen Risiken, insbesondere das Risiko der Nichtrückzahlung ihrer Einlagen. Für die Übernahme von Beteiligungen hat die MBG Hamburg einen umfangreichen Prozess der Risikoprüfung eingerichtet, wie z.B. die Auswertung der Jahresabschlüsse sowie der Planungsunterlagen. Ein wichtiger Faktor der Prüfung ist, neben der Einschätzung der Unternehmerpersönlichkeit bzw. des Führungsteams des Unternehmens, auch die Analyse des Wettbewerbsumfeldes, möglicher Alleinstellungsmerkmale des künftigen Beteiligungsnehmers und die Zukunft seiner Produkte und der Branche. Obligatorisch erfolgt außerdem eine Risikoteilung mit der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, die gegenüber der MBG Hamburg Garantien bis zu 70 Prozent des Beteiligungsbeitrages übernehmen kann. Um Risiken im Beteiligungsportfolio möglichst frühzeitig erkennen und mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Ausfällen einleiten zu können, lässt sich die MBG Hamburg regelmäßig von ihren Beteiligungsnehmern über die wirtschaftliche



Entwicklung berichten. Hieraus lassen sich häufig bereits in einer frühen Phase und im Vorfeld des Entstehens eventuelle Fehlentwicklungen im Unternehmen erkennen und zeitnah Maßnahmen zu deren Beseitigung einleiten. Dazu setzt die MBG Hamburg neben dem eigenen Personal auch Mitarbeiter der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH ein. Im Bedarfsfall bedient sie sich auch externer Experten und Berater.

Die erkennbaren Risiken werden die künftige Entwicklung der Gesellschaft nicht wesentlich beeinträchtigen.

Hamburg, 05.02.2026



Stefanie Huppmann



Christian Delfs

Aktiva

	€	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		5.975.589,60	7.060,1
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.187,96		0,0
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	96.672,52		108,0
3. Sonstige Vermögens- gegenstände	157.084,10	316.944,58	201,2
II. Guthaben bei Kreditinstituten		6.767.085,28	4.493,3
		13.059.619,46	11.862,6



Passiva

	€	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.098.000,00		4.098,0
II. Gewinnrücklagen			
1. Satzungsgemäße Rücklagen	2.123.930,36		226,0
2. Andere Gewinnrücklagen	14.980,92		15,0
III. Jahresüberschuss	0,00		0,0
IV. Bilanzgewinn	0,00	6.236.911,28	1.488,9
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		27.500,00	27,5
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.414.203,84		1.574,4
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	4.377.922,76		4.377,9
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	699,76		2,8
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		50
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.381,82	6.795.208,18	2,1
		13.059.619,46	11.862,6



Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2025

	€	2025 €	2024 T€
1. Umsatzerlöse		1.068.189,30	1.029,1
2. Sonstige betriebliche Erträge		297.161,10	65,4
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-176.074,93		-154,9
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-36.510,61	- 212.585,54	- 31,2
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 472.756,86	- 465,2
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		50.332,53	65,2
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen		- 216.000,00	- 375,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 28.458,71	- 21,8
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		- 76.891,00	-17,7
9. Jahresüberschuss		408.990,82	93,9
10. Gewinnvortrag		1.488.915,50	1.488,9
11. Einstellung in die satzungsgemäße Rücklage		- 1.897.906,32	-93,9
12. Bilanzgewinn		0,00	1.488,9



I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 13907 eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§§ 238 ff. HGB) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Bilanz ist gem. § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg“ erweitert worden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nennwerten bzw. unter Berücksichtigung erkennbarer Einzelrisiken angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rahmen des Programms Corona Recovery Fonds (CRF), des neu aufgelegten RegioInno-Growth-Programms (RIGGHH) sowie des Mikromezzanifonds Deutschland vergibt die Gesellschaft stille Beteiligungen an Unternehmen. Die geschlossenen Finanzierungsverträge enthalten Elemente, die für eine treuhänderische Tätigkeit sprechen. Da der Gesellschaft aus den Verträgen, außer einer Bearbeitungsgebühr, keine Erträge oder Aufwendungen erwachsen, ist sie wirtschaftlich vom Erfolg oder Risiko der Programme ausgeschlossen. Deshalb unterbleibt ein Ansatz in der Bilanz. Es erfolgt die Angabe zu diesem treuhandähnlichen Auftragsverhältnis im Anhang. Die Finanzierung erfolgt über zinslos zur Verfügung gestellte Beträge der IFB und der NBank. Zum Stichtag wurden daraus stille Beteiligungen in Höhe von Euro 29,2 Mio. Euro finanziert.



III. Erläuterung zur Bilanz

1. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13 Tsd. Euro (2024: 10 Tsd. Euro) enthalten.

2. Guthaben bei Kreditinstituten

In den Guthaben bei Kreditinstituten sind 6.767 Tsd. Euro (2024: 4.493 Tsd. Euro) Forderungen gegen Gesellschafter enthalten. Hierbei handelt es sich in Höhe von 1.611 Tsd. Euro (2024: 1.814 Tsd. Euro) um Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In den Guthaben bei Kreditinstituten sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 0 Tsd. Euro (2024: 0 Tsd. Euro) enthalten.

3. Verbindlichkeiten

	T€ 31.12.2025	T€ (31.12.2024)	T€ davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr)		T€ davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr (Vorjahr)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.414	(1.574)	2.234	(1.394)	180	(180)
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	4.378	(4.378)	22	(22)	4.356	(4.356)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	(3)	1	(3)	0	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	(50)	50	(50)	0	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2	(2)	2	(2)	0	(0)
Summe	6.795	(6.007)	2.259	(1.471)	4.536	(4.536)

Eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren haben von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 180 Tsd. Euro (2024: 180 Tsd. Euro) und von den Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg 4.356 Tsd. Euro (2024: 4.356 Tsd. Euro).

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern von 2 Tsd. Euro (2024: 2 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 0 Tsd. Euro (2024: 0 Tsd. Euro) enthalten.



IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2025 durchschnittlich 2 Mitarbeiter (Vorjahr 2).

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH
Geschäftsführung

Hamburg, den 05.02.2026


Stefanie Huppmann


Christian Delfs

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können



jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 13. Februar 2026

Dr. Ehlers · Gruttke · Dr. Volkmann und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jürgen Gruttke
Wirtschaftsprüfer



Gesellschafter

**COMMERZBANK
Aktiengesellschaft**
Deutsche Bank AG
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossen-
schaftsbank, Frankfurt am
Main
Hamburger Sparkasse AG
Hamburger Volksbank eG
Handelskammer Hamburg
Sparkasse Harburg-Buxtehude
Sparkasse Holstein
UniCredit Bank GmbH
Volksbank Raiffeisenbank eG

Stefanie Hagenmüller
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungs-
gesellschaft
bis 05/2025

Nicole Helms
Helms Generationenübergang
seit 05/2025

Sascha Ploog
Deutschen Bank AG
seit 05/2025

Jens Sossong
COMMERZBANK
Aktiengesellschaft
bis 05/2025

Lars Meyer
UniCredit Bank GmbH
seit 05/2025

Dr. Miriam Putz
Handelskammer Hamburg

Andreas Rommersbach
Hamburger Sparkasse AG *seit*
05/2025

Justus Schlemm
Deutsche Bank AG
bis 05/2025

**Dipl.-Stadtplaner Immobilien-
ökonom (ADI)**
Niels Weidner
Handwerkskammer Hamburg

Steffen Wüsthof
Hamburger Volksbank eG
seit 05/2025

Stand: 31.12.2025

Aufsichtsrat

Thorsten Rathje
-Vorsitzender-
Hamburger Volksbank eG
bis 05/2025

Michael Maaß
- Stellvertr. Vorsitzender -
Hamburger Sparkasse AG
bis 05/2025

Nicole Grube
- Vorsitzende -
Hamburger Volksbank eG
seit 05/2025 Mitglied
seit 12/2025 Vorsitzende

Katja Eller
- Stellvertr. Vorsitzende -
Hamburger Sparkasse AG
seit 05/2025 Mitglied
Seit 12/2025 Stlv. Vorsitzende

Harald Gorth
Innung der Graveure,
Galvaniseure und
Metallbildner Hamburg

Beratende Mitglieder

Martin Behnsen
Freie und Hansestadt
Hamburg
Behörde für Wirtschaft,
Arbeit und Innovation

Susanne Weber
-Stellvertreterin-
Freie und Hansestadt
Hamburg
Behörde für Wirtschaft,
Arbeit und Innovation

Stellvertretende Mitglieder

Dipl.-Kfm.
Dirk Feisthauer
Hamburger Sparkasse AG
bis 05/2025

Rita Herbers
Hamburger Volksbank eG
bis 05/2025



Beteiligungsausschuss

Torsten Lenthe

- Vorsitzender -
Deutsche Bank AG

Nicole Grube

- Stellv. Vorsitzende -
Hamburger Volksbank eG

Martin Behnsen

Freie und Hansestadt
Hamburg
Behörde für Wirtschaft,
Arbeit und Innovation

MBA Marco Bockwoldt

Handwerkskammer Hamburg

René Dubin

UniCredit Bank GmbH

Katja Eller

Hamburger Sparkasse AG
bis 12/2025

Christian Ernst

Hamburger Sparkasse AG
seit 12/2025

Stefanie Hagenmüller

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
bis 12/2025

Dorothee Heider

Hamburgische Investitions-
und Förderbank (IFB Hamburg)
seit 12/2025

Nicole Helms

Helms Generationenübergang
seit 12/2025

Martin Mahn

TuTech Innovation GmbH
bis 12/2025

Nils Neumann

Hamburgische Investitions-
und Förderbank (IFB Hamburg)
seit 12/2025

Wolfgang Overkamp

Hamburgische Investitions-
und Förderbank (IFB Hamburg)
bis 12/2025

Jens Sossong

COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

Stellvertretende Mitglieder

Jan Block

Deutsche Bank AG

Aileen Blöß

Hamburger Sparkasse AG

Lars Meyer

UniCredit Bank GmbH
seit 05/2025

Dr. Heiko Milde

IFB Innovationsstarter GmbH

Dr. Miriam Putz

Handelskammer Hamburg

Christine Rademacher

COMMERZBANK
Aktiengesellschaft
bis 09/2025

Thomas Sperling

TuTech Innovation GmbH
bis 12/2025

Philipp Walter

TuTech Innovation GmbH
seit 12/2025

Susanne Weber

Freie und Hansestadt
Hamburg
Behörde für Wirtschaft,
Arbeit und Innovation

Dipl.-Stadtplaner Immobilien- ökonom (ADI)

Niels Weidner

Handwerkskammer Hamburg

Dr. Marcus Wolter

COMMERZBANK
Aktiengesellschaft
seit 12/2025

Steffen Wüsthof

Hamburger Volksbank eG

Stand: 31.12.2025



MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Besenbinderhof 39

20097 Hamburg

Telefon 040 611 700 100

Telefax 040 611 700 99

info@mbg-hh.de

www.mbg-hh.de

